

**4299/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.11.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Dr. Kräuter und Genossinnen haben am 20. September 2002 unter der Nr. 4402/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalabbau durch die Blau-Schwarze Bundesregierung/Verwaltungsreform II" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Einsparungen an Vollbeschäftigten (bzw. Planstellen) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der jeweiligen Planstellenbereiche zum jeweils 1. Jänner des Jahres und stellt sich wie folgt dar:

Im Planstellenbereich 1100 erfolgte von 2000 auf 2001 eine Reduzierung um 16; von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 2 Planstellen.

Im Planstellenbereich 1130 erfolgte von 2000 auf 2001 eine Reduzierung um 326; von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 608 Planstellen.

Im Planstellenbereich 1140 erfolgte von 2000 auf 2001 eine Reduzierung um 309; von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 340 Planstellen.

Im Planstellenbereich 1150 erfolgte von 2000 auf 2001 eine Reduzierung um 3; von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 9 Planstellen.

Im Planstellenbereich 1151 erfolgte von 2000 auf 2001 keine Reduzierung;  
von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 3 Planstellen.

Im Planstellenbereich 1152 erfolgte von 2000 auf 2001 eine Reduzierung um 2;  
von 2001 auf 2002 eine Reduktion um 3 Planstellen.

Ich ersuche um Verständnis, wenn ich aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes von einer weiteren Aufschlüsselung Abstand nehme.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der seit 2000 und bis zum Stichtag 31. Oktober 2002 mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzten Beamten stellt sich geordnet nach Planstellenbereichen wie folgt dar (Quelle: Personalinformationssystem des Bundes)

	<b>1100</b>	<b>1150</b>	<b>1151</b>	<b>1152</b>
<b>2000</b>	9	0	0	0
<b>2001</b>	11	1	0	0
<b>2002</b>	6	0	0	0

	<b>1130</b>	<b>1140</b>
<b>2000</b>	170	181
<b>2001</b>	126	167
<b>2002</b>	117	144

Von einer weiteren Aufschlüsselung wird aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zu den Fragen 3. 4 und 8:

Bis zum 30.9.2002 hat ein Abteilungsleiter (Planstellenbereich 1100) den vorzeitigen Ruhestand nach § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz angetreten. Die Frage der Auflassung von Arbeitsplätzen stellt sich jedoch nicht nach der genannten Bestimmung. Eine weitergehende Beantwortung ist derzeit nicht möglich, da ein Ergebnis der hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe noch nicht vorliegt.

Zu Frage 5:

Die angefragten Pensionszahlungen werden vom Bundespensionsamt verwaltet und könnten - da es sich um einen Einzelfall handelt - auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4401/J durch den Bundesminister für Finanzen wird verwiesen.

Im übrigen darf auch darauf hingewiesen werden, dass sich Bereich der BMI-Zentraleitung keine ausgegliederten Unternehmen im Sinne der Anfrage befinden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Einleitend weise ich darauf hin, dass sich die Beantwortung der Fragen 9 bis 21 nur auf die Zentraleitung meines Ministeriums bezieht. Bis zum Stichtag 30.9.2002 hat ein Bediensteter den "Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung" angetreten. Die ehemalige Gruppe II/F und in diesem Zusammenhang der Arbeitsplatz des Leiters dieser Organisationseinheit wurden aufgelassen. Die Frage nach Einsparung der entsprechenden Planstelle stellt sich jedoch erst mit Anfall des (Regel-)Pensionsalters.

Zu den Fragen 11 und 12:

Bei der befragten Zahlung handelt es sich nicht um eine "Pensionszahlung" sondern um ein monatliches Vorruhestandsgeld gemäß § 22b des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes, BGBl. I Nr. 138/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 155/2001. Aufgrund der innerhalb von 14 Tagen abgegebenen Zustimmung zum Karenzurlaub nach § 22a leg. cit. hat der Bedienstete für die Dauer des Karenzurlaubes Anspruch auf ein monatliches Vorruhestandsgeld in der Höhe von 80% des Monatsbezugs, der seiner besoldungsrechtlichen Stellung bei Antritt des Karenzurlaubes entspricht.

Durch die Inanspruchnahme des angeführten Karenzurlaubes vor Ruhestandsversetzung ergeben sich für das Innenressort keine gesonderten Kosten, vielmehr resultieren aus der Bemessung dieses Vorruhestandsgeldes Einsparungsmöglichkeiten.

Zu den Fragen 13 und 15:

Bis zum 30.9.2002 hat ein Bediensteter (kein Funktionsträger) nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz den Austritt aus dem öffentlichen Dienst erklärt. Ich ersuche um Verständnis, wenn - da es sich um einen Einzelfall handelt - aus datenschutzrechtlichen Gründen kein genauer Betrag bekanntgegeben werden kann.

Da für das Jahr 2003 derzeit noch keine entsprechenden Anträge vorliegen, kann auch keine Kosteneinschätzung vorgenommen werden.

Zu Frage 14:

Bis zum 30.9.2002 nahmen 3 Bedienstete eine Karenzurlaubsregelung gemäß § 75 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 29b des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in Anspruch.

Zu Frage 16:

Gemäß den Bestimmungen des § 22a des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes ist eine Antragstellung nicht vorgesehen.

Zu Frage 17:

Zwei Bedienstete werden nach dem 30.9.2002 den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch nehmen.

Inwieweit weitere Bedienstete von den Bestimmungen des § 22a Bundesbediensteten-Sozialplangesetz Gebrauch machen werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da dies neben den anderen gesetzlichen Voraussetzungen ja auch von der Zustimmung des Betroffenen abhängig ist.

Zu den Fragen 18 bis 21:

Bisher wurden im Jahr 2002 keine der Anfrage entsprechenden Konsulentenverträge abgeschlossen.

Zu Frage 22:

Die Neueinstellungen (effektive Neuaufnahmen) stellen sich geordnet nach

Planstellenbereichen und Jahren wie folgt dar:

	1100	1150	1151	1152
2000	12	0	1	3*
2001	13	0	0	1*
2002	5	0	1	3*

Bei den mit \* bezeichneten Einstellungen handelt es sich um Ersatzaufnahmen, die in weiterer Folge in unbefristete Dienstverhältnisse umgewandelt wurden.

Für den Bereich der Planstellenbereiche 1130 und 1140 stellt sich die Anzahl wie folgt dar:

	1130	1140
2000	83	196
2001	47	20
2002 (bis 30.9.)	50	205

Zu Frage 23:

Für den Planstellenbereich 1130 sind bis Ende 2002 65,  
für den Planstellenbereich 1140 35 Neuaufnahmen geplant.

Für den Bereich der Zentraleitung wird bemerkt, dass derzeit keine Neueinstellungen geplant sind.

Für das Jahr 2002 sind für die Planstellenbereiche 1130 und 1140 gemeinsam 145 Neuaufnahmen ins Auge gefasst. Die tatsächliche Personalentwicklung muss jedoch abgewartet werden.

Zu den Fragen 24 und 25:

Im Planstellenbereich 1130 sind bis Ende 2002 90 Lehrlingsausbildungsplätze vorgesehen. Es wurden in den Jahren 2000 bis 2002 auch keine Lehrlingsausbildungsplätze gestrichen.

Zu Frage 26:

Im Planstellenbereich 1130 werden zum 1. Feber 2003 die Pass- und Fundagenden an die Magistrate übergeben.

Geplant ist 2003 eine Ausgliederung der Betreuung in den Betreuungsstellen des Bundes. Damit kann den Werthaltungen des § 4 des Bundesbetreuungsgesetzes besser Rechnung getragen werden.

Zu den Fragen 27 bis 34:

Ich ersuche um Verständnis, wenn im Hinblick auf die nicht abgeschlossenen Budgetverhandlungen von einer inhaltlichen Stellungnahme Abstand genommen wird.

Zu Frage 35:

Diese Frage bildet keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des BMI.

Zu Frage 36:

Zur Beantwortung dieser Frage wäre die Kenntnis einer nicht bestehenden Gesetzeslage erforderlich.